Das Land Steiermark
→ Kultur, Europa, Sport

KUNSTRAUM STEIERMARK

Ausschreibung von Stipendien zur Gründung von Künstlerateliers 2027

Die Steiermärkische Landesregierung, Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport, vergibt im Auftrag von Kulturlandesrat Dr. Karlheinz Kornhäusl im Rahmen einer Ausschreibung für Kunstschaffende, **die am Start ihrer Karriere stehen**, Stipendien, die für die Gründung und nachhaltige Etablierung von Arbeitsräumen/Ateliers im gesamten Bundesland vorgesehen sind. Auf diese Weise soll die Erarbeitung künstlerischer Vorhaben und die Vernetzung mit einer professionellen Kunstszene erleichtert werden.
Die Künstlerinnen/Künstler/Künstlerkollektive erhalten für die Dauer **von einem Jahr monatlich € 800,00**. Vorbehaltlich der budgetären Situation, werden die zugesprochenen Stipendien um ein weiteres Jahr (2028) verlängert. Die Stipendien werden auf Vorschlag einer Fachjury vergeben.

Teilnahmeberechtigt sind steirische oder in der Steiermark lebende Kunst- und Kulturschaffende aller Sparten, die einen Arbeitsraum gründen wollen. Das Stipendium bezieht sich auf eine geeignete Räumlichkeit und will Künstlerinnen/Künstler hinsichtlich ihrer Produktionsbedingungen stärken und ihnen die Möglichkeit geben, nachhaltig an ihrer Sichtbarkeit zu arbeiten.

Die Bewerbungsunterlagen dürfen max. 20 Seiten umfassen und sollen einen kurzen Lebenslauf, ein Motivationsschreiben mit einer kurzen Darstellung des vorgesehenen Arbeitsraums, des künstlerischen Vorhabens und Beispiele bisheriger Arbeiten in Form eines Portfolios enthalten; max. 5 repräsentative Links können als weitere Information angegeben werden.
Der Jury werden nur vollständige Bewerbungen vorgelegt.
Die Unterlagen dürfen ausschließlich per E-Mail (max. 10 MB) sowie unter Verwendung des beigelegten Formulars eingehen.

Bewerbungen richten Sie bitte an kultur@stmk.gv.at

ab sofort bis spätestens 20. November 2026

Vom Ergebnis der Juryentscheidung werden die Bewerberinnen und Bewerber schriftlich informiert.

Für die Steiermärkische Landesregierung
Der Abteilungsleiter
Mag. Patrick Schnabl eh.

Das Land Steiermark
→ Kultur, Europa, Sport

KUNSTRAUM STEIERMARK Stipendium des Landes Steiermark 2027

Land Steiermark
p. A. Amt der Steiermärkischen Landesregierung
Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport
Landhausgasse 7
8010 Graz

Bewerbungsformular (kultur@stmk.gv.at)

Einreichfrist 20. November 2026

Vorname Nachname

Adresse (PLZ/Ort/Straße/Nr./Tür)

	E-Mail: _____ Website:

Telefon

Geburtsdatum Geburtsort

Künstlerische Sparte:*

□ Bildende Kunst □ Musik □ Literatur □ Theater/Performance

□ Film □ Interdisziplinäres Arbeiten

(Zutreffendes bitte ankreuzen)

Kurzbeschreibung des künstlerischen Vorhabens und der dafür notwendigen Räumlichkeit *(max. 1000 Zeichen)

*Pflichtfelder

Die Bewerbungsunterlagen dürfen max. 20 Seiten umfassen und sollen einen kurzen Lebenslauf, ein Motivationsschreiben mit einer kurzen Darstellung des vorgesehenen Arbeitsraums, des künstlerischen Vorhabens und Beispiele bisheriger Arbeiten in Form eines Portfolios enthalten; max. 5 repräsentative Links können als weitere Information angegeben werden.

Datenschutzrechtliche Bestimmungen
Wenn Sie an dieser Ausschreibung teilnehmen, akzeptieren Sie folgende Bedingungen:
Die eingereichten Bewerbungen werden vom Amt der Steiermärkischen Landesregierung/Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport als verantwortliche Stelle verarbeitet. Die entsprechenden personenbezogenen Daten werden ausschließlich zu Zwecken der Abwicklung der Ausschreibung, Bewertung durch eine Jury, Preisverleihung und Dokumentation verarbeitet. Beachten Sie, dass die Preisträgerinnen/Preisträger und Stipendiatinnen/Stipendiaten öffentlich bekanntgemacht werden. Im Rahmen der Landeskulturpreisverleihung werden von den Preisträgerinnen/Preisträgern und Stipendiatinnen/Stipendiaten Bild- und Tonaufnahmen gemacht, die veröffentlicht werden können. Die Veröffentlichung kann in Printmedien, sozialen Medien, Publikationen und auf den Websites des Landes Steiermark erfolgen; an dieser Dokumentation und den Veröffentlichungen hat das Land als Preisverleiher ein berechtigtes Interesse.
Nähere Infos unter (https://datenschutz.stmk.gv.at)

Ort/Datum	Unterschrift

KUNSTRAUM STEIERMARK Stipendium des Landes Steiermark 2027

Verpflichtungserklärung (ist der Einreichung unterschrieben beizulegen):

1
Im Falle des Erhalts eines KUNSTRAUM STEIERMARK Stipendiums des Landes Steiermark verpflichten sich alle Bewerberinnen und Bewerber, dieses ausschließlich für den in der Ausschreibung formulierten Zweck zu verwenden. Alle Änderungen bei den für das Stipendium maßgebenden Umständen sind unverzüglich der Abteilung 9 Kultur, Europa, Sport mitzuteilen. Es ist nicht zulässig, das Stipendium ohne vorherige Zustimmung der Abteilung für andere als die angegebenen Maßnahmen/Tätigkeiten einzusetzen.

2
Für den Fall, dass das Stipendium nicht für den gewidmeten Zweck verwendet wird oder die Verpflichtungen gemäß Punkt 5 nicht erfüllt werden, verpflichtet sich der Stipendienempfänger das Stipendium auf Anforderung durch das Land Steiermark binnen 14 Kalendertagen ab Erhalt der Aufforderung zurückzuzahlen.

3
Im Fall einer Ateliergemeinschaft sind Namen und Geburtsdaten aller Nutzerinnen/Nutzer anzuführen.

_____

_____

_____

4
Unter Voraussetzung, dass der Einreicherin bzw. dem Einreicher das Stipendium zugesprochen wird, erklärt sich diese/dieser mit der Veröffentlichung ihres/seines Namens und einer Beschreibung der Tätigkeit samt Illustrationen im Sinne des Datenschutzgesetzes in der geltenden Fassung einverstanden.

5
Zur Dokumentation des Fortschritts des Projekts KUNSTRAUM STEIERMARK Stipendium des Landes Steiermark besteht **ohne Aufforderung** die Verpflichtung zu einem halbjährlichen Reporting (30.Juni/31.Dezember), zur Teilnahme am Tag der offenen Ateliertür sowie zu regelmäßiger Information über Projekte und Veranstaltungen, damit diese in die Website des Kulturressorts Eingang finden.

6
Es besteht die Verpflichtung, zuständige Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Kulturressorts nach Voranmeldung zu empfangen.

Ort/Datum	Unterschrift